SWM Infrastruktur

Ein Unternehmen der Stadtwerke München / **SW//M**

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG Netzanschlüsse 80287 München www.swm-infrastruktur.de

Telefon: +49 89 2361-2670 Fax: +49 89 2361-2672 netzanschluss@swm.de

Bitte zurück an SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG 80287 München

Antrag auf Stilllegung Anschluss Strom / Erdgas

1. Gegenstand der beantragten Leistung

Der Anschlussnehmer beantragt bei der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (nachfolgend SWM genannt) verbindlich, für das unter Ziff. 2 genannte Anwesen, die Stilllegung des Netzanschlusses an das Stromversorgungsnetz und/oder des Netzanschlusses an das Erdgasversorgungsnetz der SWM¹.

Die Stilllegung hat die dauerhafte Unterbrechung der Strom- und/oder Erdgasversorgung durch Abtrennen des jeweiligen Netzanschlusses vom Stromversorgungsnetz bzw. vom Erdgasversorgungsnetz (meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden), einschließlich des Ausbaus der jeweiligen Messeinrichtung(en) zur Folge:

3(4)					
Stilllegung Strom-Anschluss mit Entfernung der Messeinrichtung(en):					
Stromzählernummer (1):	Stromzählernummer	(2):	Stromzählernummer (3):		
Stilllegung Erdgas-Anschluss mit Entfernung der Messeinrichtung(en):					
Erdgaszählernummer (1):	Erdgaszählernummer (2):		Erdgaszählernummer (3):		
Gründe für die Stilllegung					
Abbruch des Gebäudes	Umstellung auf eine andere Energieart				
Geplanter Abbruchtermin (KW/Jahr):					
2. Anwesen					
Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer		PLZ, Ort			
Lagesituation Über eine Privatleitung sind noch weitere Gebäude angeschlossen: Ja Nein					

¹ Gilt nur für Erdgasnetzanschlüsse mit einer Dimension bis da 63 mm und für Stromnetzanschlüsse mit einer Dimension bis 160 A. Bei Netzanschlüssen mit einer größeren Dimension erfolgt ein Angebot durch SWM.



3. Anschlussnehmer / Grundstückseigentümer / Rechnungsempfänger

Anschlussnehmer			
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail		
Für Firmen : Registernummer, Registergericht ²	Für Privatpersonen : Geburtsdatum		
Grundstückseigentümer ³			
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail		
Rechnungsempfänger ⁴			
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail		
Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers			

4. Ansprechpartner vor Ort, falls vom Anschlussnehmer abweichend

Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail

5. Kostenerstattung

Der Anschlussnehmer erstattet den SWM die Kosten für die erbrachte Leistung. Die Kosten werden pauschal berechnet. Der vom Anschlussnehmer zu zahlende Betrag ergibt sich aus dem gültigen "Preisblatt Netzanschlüsse der SWM".

6. Allgemeine Bedingungen

Für die Stilllegung des Stromnetzanschlusses gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) sowie die ergänzenden Bedingungen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Stilllegung des Erdgasnetzanschlusses gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Erdgasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der SWM zur NDAV in der jeweils gültigen Fassung.

7. Informationen zur Stilllegung

Die Abbrucharbeiten dürfen nicht vor der Ausführung der Leistung erfolgen. Der Anschlussnehmer hat sicherzustellen, dass beim Gebäudeabriss die Anschlüsse aller Sparten stillgelegt sind.

² Für Gesellschaften, die ins Handelsregister eingetragen sind, sind Angaben zum Registergericht, zur Art des Registers (HRA bzw. HRB) sowie zur Register-Nr. zu machen. Ist ein Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, sind Angaben zur Eintragung im Gewerberegister zu machen. ³ Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Eigentümer des unter Ziff. 2 genannten Grundstücks nicht identisch sind. In diesem Fall ist die Zustimmungserklärung der Person oder Firma erforderlich, in deren Eigentum sich das Grundstück befindet. Diese erfolgt durch Unterschrift (ggf. von einer Vertretung).

⁴ Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung des Rechnungsempfängers zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

Ein Unternehmen der Stadtwerke München / **SW//M**

- Die Kosten für die Wiederherstellung der Oberfläche auf privatem Grund trägt der Anschlussnehmer.
- Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist. Hierzu ist ein Antrag auf Netzanschluss beim Netzbetreiber zu stellen.

8. Widerrufsrecht

Ist der Anschlussnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm das folgende Widerrufsrecht zu:

Anschlussnehmer, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Vertrag abgeschlossen wird.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Anschlussnehmer die SWM, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Telefon: +49 89 2361-2670, Telefax: +49 89 2361-2672,

E-Mail: netzanschluss@swm.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Dazu kann der Anschlussnehmer das auf der Website www.swm-infrastruktur.de/formulare.html herunterladbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Anschlussnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Anschlussnehmer diesen Vertrag widerruft, hat die SWM alle Zahlungen, die sie vom Anschlussnehmer erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über dessen Widerruf dieses Vertrags bei ihr eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die SWM dasselbe Zahlungsmittel, das der Anschlussnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Anschlussnehmer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Anschlussnehmer verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er der SWM einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er die SWM von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Anschlussnehmer der Ausführung zur Stilllegung vor Ablauf der

Wi	derrufsfrist zugestimmt hat und die Stilllegung volls	ständig ausgeführt wurde.			
	Der Anschlussnehmer ist einverstanden, dass mit der Stilllegung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.				
9.	Unterschriften				
D	atum und Unterschrift des Anschlussnehmers ⁵	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers ³			

10. Bemerkung	

⁵ Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München,

E-Mail: datenschutz.infrastruktur@swm-infrastruktur.de verarbeitet als Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unseren Datenschutzhinweisen für die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG entnehmen. Diese können Sie auf unserer Homepage unter www.swm-infrastruktur.de/info/datenschutz finden oder auf jedem anderen Wege unter oben genannten Kontaktdaten bei uns erfragen.